

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	02.03.2022

### Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT\* – Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")

#### Sachverhalt:

Das Regenbogenprojekt wird seit nahezu drei Jahren betrieben und hat in dieser Zeit sein Angebot bedarfs- und nachfragegerecht erweitert. Am 30.04.2022 endet der dritte Bewilligungszeitraum für den Betriebskostenzuschuss des Landes. Das Regenbogenprojekt soll ab dem 01.05.2022 nicht mehr vom Jugendhaus Franz von Sales, sondern vom Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. betrieben werden. Der Verein wurde in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt. Der Verein hat inzwischen beim Landesjugendamt erneut die Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die Zeit vom 01.05.2022 bis 30.04.2023 beantragt und hierzu einen Finanzierungsplan für die gesamte Förderdauer vorgelegt. Dieser sieht lt. Richtlinien vor, dass die Kosten wie folgt aufgebracht werden:

Förderfähige Gesamtkosten:	38.651,47 €
- hiervon zu leisten durch den Träger (Förderverein) - 10 % =	3.865,15 €
- hiervon zu leisten durch das Jugendamt - 5 % =	1.932,57 €
- hiervon zu leisten durch das Land NRW	32.853,75 €

Die Verwaltung befürwortet die weitere städtische Förderung des erfolgreichen Projekts.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderverein Jugendhaus Franz von Sales vertraglich zu vereinbaren, im Falle der Weiterführung des Regenbogenprojekts in der Zeit vom 01.05.2022 bis 30.04.2023 einen Betriebskostenzuschuss zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtkosten.